

Hauptabteilung I/8
Unterabteilung 4

Berlin, 27. 10. 1987
gug-en /87

152
BSTU
0252

Hauptabteilung I/LSK-LV
Unterabteilung 3. LVD
Leiter

N e u b r a n d e n b u r g

B e r i c h t
über die konspirative Durchsuchung der Wohnung des "Habicht"
in 1190 Berlin, Helbigstr. 15

Am 22. 10. 1987 wurde in der Zeit von 8.30 - 9.45 Uhr die Wohnung des Obengenannten auftragsgemäß konspirativ durchsucht.

Die eingeleiteten Absicherungsmaßnahmen erfolgten planmäßig und die Maßnahme konnte wie vorgesehen störungsfrei durchgeführt werden. Zur Öffnung der Wohnungstür stand ein Nachschlüssel zur Verfügung, der problemlos schloß.

Die Wohnung ist überwiegend mit alten bzw. selbst gefertigten Möbel ausgestattet. An den Fenstern sind keine Gardinen angebracht, so daß von den gegenüberliegenden Häusern und der Straße Einsichtmöglichkeit besteht und somit die erforderlichen Bewegungen der Mitarbeiter der Durchsuchungsgruppe erschwerten.

Auf dem Tisch im Wohnzimmer lag ein Zettel mit einer Mitteilung an den F. Dieser wurde fotografisch gesichert und liegt der Dokumentation bei. Der überwiegende Teil des Schriftgutes, Fotos und Bekleidung befanden sich in mehreren Papiersäcken unter den selbstgefertigten Betten.

Von diesen Aufzeichnungen, Fotos und Briefen wurde auf Grund der Fülle nur ein Teil fotokopiert. Die Sichtung und Dokumentation des gesamten Materials hätte eines größeren Zeitaufwandes bedurft, der dafür nicht zur Verfügung stand.

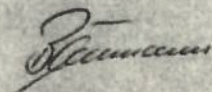
Im Schrank des Wohnzimmers lag ein leerer Postmietbehälter, der wie folgt beschriftet war

Eindeutige Hinweise in Richtung Fahnenfluchtabtsichten wurden in der Wohnung nicht vorgefunden.

Beim Betreten des Stützpunktes im Wohnhaus wurde festgestellt, daß der F. diese Wohnung illegal für Fotoarbeiten nutzt. Auf dem Fußboden lagen ungeordnet eine große Anzahl entwickelter, nicht aufgerollter Filme und diverse Fotos. Die Räume dieser Wohnung wurden gleichfalls durchsucht.

Den Zeitraum der konspirativen Durchsuchung nutzte der operative Mitarbeiter der AEDE, um die umherliegenden Filme einzeln zu sichten. 4 Filme mit eventuell relevanten Aufnahmen wurden durch diesen operativen Mitarbeiter nach Beendigung der konspirativen Durchsuchung unserer Dienstseinheit übergeben, um davon teilweise konkret vereinbarte Positive zu fertigen. Diese Positive wie auch die Negativfilme werden als Anlage der Dokumentation beigelegt.

Leiter der Unterabteilung

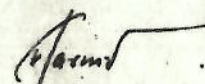


Baumann
Major

AKTENVERMERK

154
BSTU
0254

In der Anlage sind die Ergebnisse der konspirativen Wohnungsdurchsuchung dokumentiert.
Da es sich bei den gesichteten Briefen vorrangig um Postverkehr aus dem Jahr 1985 handelt, konnten keine Hinweise für strafrechtlich relevante Handlungen gemäß § 254 StGB erarbeitet werden.


Kraemer
Oltm.